

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sicherheit gewährleisten

Der Bericht des Bundesrates über die **Legislaturplanung 2003 bis 2007** liegt vor. Er enthält die **Richtlinien der Regierungspolitik** 2003 bis 2007, den **Legislaturfinanzplan** 2005 bis 2007 sowie den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss über die **Ziele der Legislaturplanung**. Der Bericht wird in der

Sommersession 2004 von den eidgenössischen Räten behandelt werden.

Der Bundesrat hat insgesamt **neun Legislaturziele** formuliert (siehe Kasten). Eines davon betrifft die **Sicherheit** und heisst: «Die Sicherheit gewährleisten.»

Gemäss Bundesrat müssen die **sicherheitspolitischen Instrumente** der Schweiz **umfassend** und **flexibel** zusammenwirken.

■ Bedingt durch die **Verknappung** der finanziellen Ressourcen wird er zur Gewährleistung der **inneren Sicherheit** vermehrt die **Armee** zur subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden einsetzen.

■ Bei den **neuen Strafverfolgungskompetenzen** des Bundes in den Bereichen organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäscherei sind – auf dem Ausgabenniveau des Jahres 2004 – **weitere Erfahrungen** zu sammeln, die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu **optimieren** und darauf gestützt Fragen eines **weiteren Ausbaus** zu beurteilen. Nach der **Reorganisation** und dem **Ausbau der Polizeikräfte des Bundes** sind zudem die entsprechenden rechtlichen Grundlagen anzupassen bzw. zu schaffen.

■ Die Sicherheitsinteressen der Schweiz sind auch durch **internationale Zusammenarbeit** zu wahren. Bei der **Armee** geht es um die Bereiche militärische Ausbildung, Rüstungsbeschaffung sowie einzelne gezielte Einsätze zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung. Auf längere Frist soll die Armee fähig werden, mit anderen Staaten zu kooperieren.

■ Bei der **internationalen Polizei- und Sicherheitskooperation** liegt es im Interesse der Schweiz, ihre Strategie auf die Entwicklungen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen auszurichten und **neue Kooperationsinstrumente** mit anderen Staaten und internationalen Organisationen zu entwickeln.

Zur Erreichung des erwähnten Ziels wird u. a. das **Teilziel** «Neue Sicherheitspolitik umsetzen» verfolgt. Dazu hat der Bundesrat folgende **Strategie** formuliert:

Der Bundesrat legte im Bericht «**Sicherheit durch Kooperation**» vom 7. Juni 1999 die Strategie der Sicherheitspolitik der Schweiz dar. **Armee** und **Bevölkerungsschutz** wurden mit darauf abgestimmten **Leitbildern** und **Gesetzesrevisionen** neu ausgerichtet. In dieser Legislatur geht es vor allem darum, die sicherheitspolitischen Instrumente mit **weniger** finanziellen Ressourcen so auszugestalten, dass die beschlossenen Reformen umgesetzt werden können. Die verschiedenen Instrumente müssen **optimal** aufeinander abgestimmt werden.

■ Die **Armee** soll ihren **Auftrag** erfüllen können: Raumsicherung und Verteidigung; subsidiäre Leistungen zu Gunsten der zivilen Behörden; Friedensunterstützung.

Der internationalen Zusammenarbeit setzen die Verpflichtungen der Neutralität **Grenzen**; innerhalb dieser Grenzen sollen jedoch die Möglichkeiten zur **Verbesserung der Sicherheit** der Schweiz konsequent genutzt werden.

■ Für den **Bevölkerungsschutz** sind weitgehend die **Kantone** und die **Gemeinden** zuständig; der Bundesrat bemüht sich jedoch um **Koordination** und grösstmögliche **Kooperation**. Alle Teile der Schweiz sollen einen **ähnlichen Schutz** erhalten.

■ Im Nachgang zur Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 werden die **Instrumente des Staatsschutzes** überprüft; Rechtssetzungsarbeiten sind in die Wege geleitet. Bei der **Polizei**, für die grösstenteils die Kantone zuständig sind, geht es weiterhin darum, die Defizite zu beheben, die in der Abstimmung zwischen Bund und Kantonen zu Tage getreten sind. Die **Leistungsfähigkeit** muss auch mit den beschränkten finanziellen Mitteln sichergestellt werden können.

Ausserparlamentarische Kommission für militärische Einsätze zur internationalen Friedensförderung

Der Bundesrat hat im April 2004 den Präsidenten und die Mitglieder der Ausserparlamentarischen Kommission für militärische Einsätze zur internationalen Friedensförderung gewählt. Er hat damit einer Forderung entsprochen, die in der parlamentarischen Debatte über die **vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes** betreffend die Artikel über die Bewaffnung in friedensfördernden Einsätzen (Art. 66 ff. Militärgesetz) gestellt worden war, dass nämlich die friedensfördernden Einsätze im Feld von einer ausserparlamentarischen Kommission **begleitet** werden. Der Souverän hatte dieser Vorlage am 10. Juni 2001 zugestimmt.

Zusammensetzung der Kommission

Präsident

Raedersdorf Charles, ehemaliger Chef des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps

Mitglieder

■ Chaignat Claire-Lise, Dr. med., Ärztin bei der World Health Organisation (WHO)

■ Bieder Peter, Exekutivdirektor

Die Ziele der Legislaturplanung 2003 bis 2007

Ziel 1: das Wirtschaftswachstum erhöhen

Zur Erreichung des Ziels 1 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- Bildung und Forschung stärken – Wissensgesellschaft vorantreiben;
- staatliche Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt und Vertrauen in die Wirtschaft stärken;
- Infrastrukturen leistungsfähig erhalten, gezielt ausbauen und europäisch vernetzen.

Ziel 2: den Lebensraum nachhaltig sichern

Zur Erreichung des Ziels 2 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen;
- natürliche Lebensgrundlagen erhalten.

Ziel 3: den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

Zur Erreichung des Ziels 3 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- strukturelle Defizite des Bundeshaushalts bis 2007 beseitigen;
- Pensionskassen des Bundes und der bundesnahen Unternehmen konsolidieren.

Ziel 4: die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

Zur Erreichung des Ziels 4 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen verwirklichen;
- Vertrauen in die staatlichen Institutionen festigen.

Ziel 5: die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten

Zur Erreichung des Ziels 5 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- Altersvorsorge langfristig sichern;
- Gesundheitssystem grundlegend überprüfen und Invalidenversicherung stabilisieren.

Ziel 6: den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Zur Erreichung des Ziels 6 wird folgendes **Teilziel** verfolgt:

- kinderbetreuende und ältere, berufstätige Menschen besser integrieren.

Ziel 7: die Beziehungen zur Europäischen Union klären und vertiefen

Zur Erreichung des Ziels 7 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- Konsolidierung und Erweiterung des bilateralen Rahmens;
- Evaluation der Auswirkungen eines Beitritts zur Europäischen Union.

Ziel 8: die internationale Verantwortung wahrnehmen

Zur Erreichung des Ziels 8 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik umsetzen;
- Chancen für schweizerische Exporte wahren.

Ziel 9: die Sicherheit gewährleisten

Zur Erreichung des Ziels 9 werden folgende **Teilziele** verfolgt:

- neue Sicherheitspolitik umsetzen;
- Justiz und Polizei: Internationale Zusammenarbeit, Prävention und interne Strukturen optimieren.

Friedensförderungsdienst

(Art. 66 ff. Militärgesetz)

Voraussetzungen: Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen. Friedensförderungsdienst wird von schweizerischen Personen oder Truppen geleistet, die eigens dafür ausgebildet sind. Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Einsatz für Friedensförderung ist freiwillig.

Bewaffnung, Einsatz: Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der durch die Schweiz eingesetzten Personen und Truppen sowie für die Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist. Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ist ausgeschlossen.

Zuständigkeiten: Zuständig für die Anordnung eines Einsatzes ist der Bundesrat. Er kann die für die Durchführung des Einsatzes notwendigen internationalen Abkommen abschliessen. Soll der Einsatz bewaffnet erfolgen, so konsultiert der Bundesrat vorgängig die Aussenpolitischen und die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte. Werden für einen bewaffneten Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt oder dauert dieser länger als drei Wochen, so muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen. In dringenden Fällen kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen.

Swiss Foundation for International Assistance (ehemaliger Waffenchef der Rettungstruppen)

■ **Fehr Lisbeth**, Lehrerin (SVP-Nationalrätin von 1991 bis 2003)

■ **Lezzi Bruno**, Dr. phil. I, Inlandredaktor NZZ

■ **Niggli Peter**, Geschäftsführer der entwicklungspolitischen Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas und Caritas

■ **Pilet Jacques**, Journalist

■ **Polla Barbara**, Ärztin (LP-Nationalrätin von 1999 bis 2003)

■ **Rentsch Danielle**, Pilotin (ehemalige Flugkoordinatorin im siebten Swisscoy-Kontingent)

■ **Thomann Irene**, Generalsekretärin der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

■ **Zbinden Hans**, Dr. phil. I, Delegierter für Hochschulfragen (SP-Nationalrat von 1993 bis 2002)

Auftrag

Die Aussenparlamentarische Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung **berät** gemäss der 2002 erlassenen Einsatzverfügung das VBS und das EDA in politischen und konzeptionellen Fragen betreffend die Entsendung von schweizerischen Personen und Truppen für internationale militärische Friedensförderungseinsätze.

Amtsduer

Die Amtsdauer beträgt **vier Jahre** und fällt mit der Legislaturperiode (2004 bis 2007) der eidgenössischen Räte zusammen.

Finanzen

Die gesamten Kosten der Kommission werden vom **VBS** getragen. Das jährliche Kostendach be-

trägt **50 000 Franken** und umfasst alle Aktivitäten der Kommission, inkl. allfällige Auslandsaufenthalte.

Sekretariat

Das Sekretariat der Kommission wird innerhalb des VBS von der **Direktion für Sicherheitspolitik** sichergestellt.

Neue Landeshymne

«Der Bundesrat wird beauftragt, eine **neue Landeshymne** in allen Landessprachen erarbeiten zu lassen, die sich inhaltlich an den Grundwerten und Staatszielen der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 – insbesondere auch am Gleichstellungsauftrag – orientiert.» So lautet die **Motion** von **Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP/BE)**.

Der Bundesrat **lehnt** die Motion mit der **Begründung** ab, dass bis ins späte 19. Jahrhundert die Schweiz keine Tradition der Landeshymne kannte. Erste gebräuchliche Hymnen hatten sich durch langen Gebrauch und Gewohnheitsrechte als beliebte Volkslieder eingebürgert. Wegen fehlender Bundeskompetenz und der Autonomie der Kantone gab es jedoch **nie** eine verbindliche Lösung. So wurde bis 1961 häufig das Lied **«Rufst du, mein Vaterland»** verwendet. Da es auf die englische Hymnenmelodie **«God save the Queen»** gesungen wurde, kam es jedoch oft zu **Verwechslungen** mit der englischen Hymne. Offiziell beschloss deshalb der Bundesrat 1961, den **Schweizerpsalm** **«Trittst im Morgenrot»** provisorisch als Landeshymne einzusetzen.

Auf der **Suche** nach einer neuen Landeshymne wurden in den folgenden 20 Jahren mehrmals breit angelegte Vernehmlassungen, Befragungen und Wettbewerbe durchgeführt (zwischen 1961 und 1965 oder 1979 bis 1980). Diesen Bemühungen war allerdings **kein** Erfolg beschieden: Es zeigte sich, dass kein anderer Vorschlag so viele Stimmen auf sich vereinigen konnte wie der Schweizerpsalm. Am 1. April 1981 beschloss der Bundesrat, den Schweizerpsalm für die Armee sowie für den Einflussbereich der diplomatischen Vertretungen unseres Landes **definitiv** als **offizielle** schweizerische Landeshymne zu bezeichnen. In einem Schreiben wurden die Kantone eingeladen, in ihrem Zuständigkeitsbereich in gleichem Sinne zu entscheiden.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Text und Melodie des Schweizerpsalms für einen Teil der Bürgerinnen und Bürger heute nicht mehr zeitgemäss erscheinen. Für andere hat jedoch gerade der pathetische und religiöse Charakter der aktuellen Landeshymne ein **identitätsstiftendes** Moment.

Darum sowie auf Grund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist der Bundesrat grundsätzlich **zurückhaltend** gegenüber neuen Versuchen, einen Text zu finden. Er ist deshalb der Ansicht, dass der momentan geltende **Schweizerpsalm** dank seiner Bekanntheit eine **würdige** Landeshymne für die Schweiz ist.

Jahresbericht 2003 des Bundesrates über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden

Der Bundesrat hat kürzlich den **Jahresbericht 2003**, der einen **summarischen Überblick** über Aktivitäten und thematische Schwerpunkte der Schweiz in der Zusammenarbeit mit der NATO gibt, **gutgeheissen**.

Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, sind der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP) zu einem **wichtigen Instrument** der internationalen Bemühungen um Frieden und Stabilität in Europa geworden.

Die Schweiz nutzt die Partnerschaft, um ihre **sicherheitspolitische Strategie** «Sicherheit durch Kooperation» **umzusetzen**. Die Partnerschaft bietet die Möglich-

keit, internationale Sicherheitspolitik auf Grund **eigener** Interessen und Bedürfnisse zu betreiben. Sie schliesst den Bereich der kollektiven Verteidigung aus und basiert auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit** und **Selbstbestimmung**. Die Schweiz kann so das Ausmass ihrer Beteiligung selber bestimmen. Ihre **Neutralität** bleibt **jederzeit gewährleistet**.

Die Schweiz – selber an einem sicherheitspolitischen Reformprozess – ist daran interessiert, die Partnerschaft auf **aktuelle Bedrohungen** auszurichten. Der gegenseitige Austausch von Expertise und Erfahrung lässt **wichtige Rückschlüsse** auf die eigenen Reformvorhaben zu. Die Partnerschaft verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Friedenseinsätze und der Verteidigungssektorreform. Die Schweizer Armee kann so **wichtige Impulse** für ihre eigenen Reformvorhaben gewinnen; sei es für den Auftrag zur **internationalen Friedensförderung** oder zur **subsidären Sicherung im Inland**.

Angebote der Schweiz

Die Schweiz erarbeitet jährlich ein **individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP)**, in dem Teilnahmen und Angebote der Schweiz an die Partner aufgeführt werden. Im Rahmen des 7. IPP bot die Schweiz den Partnern **20 verschiedene Ausbildungskurse** an – wovon einzelne mehrmals jährlich (z. B. IMSMA «Information Management System for Mine Action»). Daneben umfasste das Schweizer Angebot eine Reihe von ausgewählten, **partnerschaftlichen Veranstaltungen** (z. B. Workshop «Information Technology and International Humanitarian Law»). Die **Schwerpunkte** der schweizerischen Beiträge lagen 2003 – wie in früheren Jahren – in den Bereichen zivilmilitärische Zusammenarbeit, humanitäres Völkerrecht, humanitäre Minenräumung, sicherheitspolitische Ausbildung sowie Nutzung moderner Informationstechnologien. Im Weiteren bietet die Schweiz u. a. Unterstützungsprogramme, moderne Informationstechnologien und Leistungen der drei Genfer Zentren an. ■